

Beratung in Kooperation mit den Gewerkschaften bevor die Arbeitslosigkeit eintritt, wir nennen es bei der Ali Wilhelmshaven/Friesland:

„Betriebliche Beratung“

Neben der allgemeinen Sozialberatung ist ein zweiter Schwerpunkt unserer Arbeit, die „betriebliche Beratung“, die in enger Zusammenarbeit mit den Einzelgewerkschaften und den DGB durchgeführt wird.

Hierbei ist der Beratungsort in der Regel in den jeweiligen Betrieben, auf Funktionärs- oder Mitgliederversammlungen, auf Betriebsversammlungen oder bei Betriebsratssitzungen.

Wenn es um Massenentlassungen oder Insolvenzen geht, wird die Ali hinzugezogen, um über die Regelungen im SGB III und SGB II zu referieren, Informationen und Tipps zu geben, die es vom Amt nicht gibt und erste Fragen der KollegInnen zu beantworten, die erwerbslos werdende auf der Seele brennen.

Diese Arbeit nimmt den KollegInnen die ersten Ängste, denn für viele ist es eine neue unbekannt Situation vor der sie stehen.

Ebenso zeigt sich hiermit, dass Gewerkschaften auch Erwerbslose nicht im Stich lassen und weiterhin betreuen und mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Diese Art der Beratungsarbeit hat viele Vorteile für alle Akteure.

Welche Vorteile sind beispielhaft zu nennen:

- **Für erwerbslos werdende KollegInnen:**

- Sie bekommen Informationen und Tipps, die sie in der Regel vom Amt nicht erfahren
- Sie können sich besser auf die neue Situation einstellen und vorbereiten
- Sie haben einen kompetenten Ansprechpartner bei Problemen
- Sie fühlen sich auch in dieser neuen Lebenssituation von ihrer Gewerkschaft nicht alleingelassen und denken nicht über einen Austritt nach, auch wenn die finanziellen Mittel für die einzelnen KollegInnen prekärer wird

- **Für Gewerkschaften:**

- Sie können ihren Mitgliedern durch Kooperationen mit Erwerbsloseninitiativen eine optimale Betreuung anbieten
- die hauptamtlichen Sekretäre werden entlastet, wodurch sich freie Kapazitäten für andere Aufgaben ermöglichen
- Die Mitglieder fühlen sich auch in ihrer neuen Situation der Erwerbslosigkeit gut betreut und ernst genommen und bleiben Mitglied der Gewerkschaft (Mitgliedererhalt), dieses ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil, denn wenn KollegInnen erst einmal ausgetreten sind ist es sehr schwer, sie an einem neuen Arbeitsplatz wieder zum Eintritt in die Gewerkschaft zu gewinnen

- **Für Initiativen:**

- Fehler der betroffenen KollegInnen werden im Vorfeld reduziert, das erleichtert die eventuelle Folgeberatung (Arbeitserleichterung bei nachfolgenden Beratungen)
- Durch die sozialpolitische Diskussionen in den Betrieben, gibt es eventuell ein anderes (unschädlicheres) Verständnis für die Anliegen von Erwerbslosen KollegInnen und damit mehr „FürsprecherInnen“ für unsere Forderungen auch in Gewerkschaftsreihen
- Die ständig andauernde schwierige finanzielle Situation vieler Initiativen kann etwas aufgebessert werden, Zum Beispiel durch:
Kooperationsverträge mit den Gewerkschaften, Spenden die es aus Gläubigerausschüssen geben kann, Honorare bei Referaten und Seminaren bzw. bei Beratungsveranstaltungen von Beschäftigungsgesellschaften .
Hohe Akzeptanz durch fachkompetente Beratung bei den Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten, Vertrauenskörpern der Gewerkschaften, in den Betrieben usw.